

# **DRINGENDE Frage zur Versetzung/Aufrücken an Oberschulen/Niedersachsen!!!**

**Beitrag von „MaraS“ vom 11. Juni 2017 09:23**

Die Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen (WeSchVO) gibt überhaupt kein Aufrücken für Regelschüler der Jahrgänge 5-9 her. Es gab früher mal die Möglichkeit, aus pädagogischen Gründen den Schüler ohne Versetzung aufrücken zu lassen, das gibt es nicht mehr. Und eine Beschränkung auf einmal sitzenbleiben pro Jahrgang gibt es auch nicht. Bis unsere aktuelle Landesregierung das Sitzenbleiben (ggf. in einzelnen Jahrgängen) abschafft, muss das Kind sitzenbleiben.

Aufrücken gibt es nur für die Realschule, und ich nehme an, dass das Kind nicht den Real Schulzweig der Oberschule besucht.